

**Ziele und Grundsätze
für den Bereich des Umwelt- und Entsorgungsausschusses**

Ziele	Grundsätze	Bemerkungen (zu den Beratungen)
<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Belange der Nachhaltigkeit in allen Entscheidungen und Gremien - Unterstützung der Arbeitsgruppe Agenda 21 in Flintbek bei der Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 für Flintbek - Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Planungen und Konzeptionen - Bereitstellung ausreichender und attraktiver Informationen für die Bürgerinnen und Bürger 	<p>Bei allen Entscheidungen der Gemeinde sollen ökologische, ökonomische und soziale Belange im Sinne der Agenda 21 berücksichtigt werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung von ökologisch sinnvollen Elementen in die Bauleitplanung, auch zur Schaffung eines angenehmen Wohnumfeldes - Fortsetzung der Bemühungen zur Schaffung eines Öko-Kontos für die Gemeinde zur Verbesserung der Möglichkeiten für einen Ausgleich außerhalb eines Plangebietes - Schutz ökologisch besonders bedeutsamer Flächen vor Eingriffen durch Bebauung oder Intensivierung der Nutzung - Nutzung weiterer Möglichkeiten zur Entsiegelung von bebauten Flächen und zum Flächenrecycling 	<p>Bei der Planung und Weiterentwicklung von Wohn- oder Gewerbegebieten sind Umweltbelange ausreichend zu berücksichtigen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Bemühungen zur Ausweisung des Eidertales als Naturschutzgebiet - Unterstützung des landesweiten Modellversuches zur halboffenen Weidelandschaft im Eidertal 	<p>In das Eidertal als einzigartigen Naturraum darf über die derzeit vorhandene Planung hinaus in begründeten Fällen eingegriffen werden.</p>	

Ziele	Grundsätze	Bemerkungen (zu den Beratungen)
<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Umsetzung des Landschaftsplanes durch Renaturierung oder Schaffung von Feuchtgebieten oder anderen Kleinstrukturen in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden und den Flächeneignern - Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für besonders bedeutsame Biotope und Lebensräume - Schaffung von verbindenden Elementen zwischen isolierten Biotopen. - CO₂-Minderung bei öffentlichen Einrichtungen und privaten Bauten erreichen. 	<p>Der Landschaftsplan ist umzusetzen und fortzuschreiben.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wandermöglichkeiten, insbesondere in landschaftlich reizvollen Gebieten bei Vermeidung von Störungen in Natur und Landschaft - Schließung von Lücken im Wegenetz, um die Attraktivität der Wandermöglichkeiten zu steigern - ggf. Schaffung der notwendigen Infrastruktur an den Wegen (Naturlehrpfad, Bänke, Infotafeln u.a.) - Wanderkarte Flintbek - Radwanderkarte 	<p>Die Möglichkeiten für Naturerfahrungen und zur Erholung sollen verbessert werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von geeignetem Informationsmaterial für die Öffentlichkeit - Vorbildhafte Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden weiter voranbringen, z.B. Energiesparmaßnahmen - Nutzung umweltfreundlicher Verfahren der Energiebereitstellung, z.B. durch Blockheizkraftwerke oder Sonnenenergie an öffentlichen Gebäuden 	<p>Umweltfreundliche Bewirtschaftungsformen sind ein wesentlicher Grundsatz der Gemeinde. Daher sollen die Aktivitäten zur Ressourceneinsparung und zur Nutzung regenerativer Energien sinnvoll fortgesetzt werden.</p>	

Ziele	Grundsätze	Bemerkungen (zu den Beratungen)
<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion mit den Trägern des öffentlichen Nahverkehrs über bessere Anbindungen - Steigerung der Akzeptanz für öffentliche Verkehrsträger in der Bevölkerung durch entsprechende Information und Werbung - Steigerung der Attraktivität des Fahrradfahrens durch Schaffung entsprechender Möglichkeiten 	<p>Entlastung der Region von den Auswirkungen des Individualverkehrs.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Pflege der gemeindeeigenen Flächen <ul style="list-style-type: none"> - ökologisch sinnvoll - ästhetisch ansprechend und - kostengünstig 	<p>Gestaltung des Ortsbildes</p>	
<p><u>Schmutz- und Regenwasserkanalisation:</u> Zum Schutz der Umwelt, insbesondere des Grundwassers, sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Schmutz- und Regenwasserkanalisation zügig vorzunehmen. Der Sanierungsbedarf ist in einer Prioritätenliste darzustellen und die Finanzierung zu planen.</p> <p>Die Regenwasserklärung ist entsprechend der neuen Gesetzeslage zum Schutz der Oberflächengewässer durchzuführen. Die einzuleitenden Maßnahmen sind in einem Prioritätenkatalog aufzulisten.</p>	<p>Bei der Umsetzung ist die finanzielle Belastungsfähigkeit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinde zu berücksichtigen.</p> <p>Die durchzuführenden Maßnahmen dürfen nicht zu einer einseitigen Mittelbindung im Haushalt führen. Es sollte versucht werden, dass der sofortige Zwang zur Zahlung einer Regenwasserabgabe im Kontakt mit Kreis und Land bei der Vorlage eines verbindlich beschlossenen Konzeptes ausgesetzt werden kann.</p>	

Ziele	Grundsätze	Bemerkungen (zu den Beratungen)
<p><u>Klärwerk:</u> Das Klärwerk soll bei technischen Instandsetzungen bzw. Erneuerungen so ausgestattet werden, dass es die Anforderungen an eine zeitgemäße Abwasserreinigung erfüllt.</p>	<p>Aus den bei der Abwasserbeseitigung unter „Ab-schreibungen“ aufgeführten Haushaltsmitteln ist eine zweckgebundene Rücklage für den Neubau, Umbau und Sanierung von Abwasseranlagen (incl. Klärwerk) zu bilden. Die Haushaltsmittel dieser internen Rücklage können zur Finanzierung anderer kommunaler Investitionen als „innerer Kredit“ genutzt werden. Dieser „innere Kredit“ ist zugunsten der zweckgebundenen Rücklage wie ein üblicher Kommunal-kredit zu tilgen und zu verzinsen.</p>	